

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Katzenpension „Filou“ verpflichtet sich, im Vertrag genannte Katze für den vereinbarten Zeitraum bestmöglich unterzubringen und zu versorgen.

2. Der Halter verpflichtet sich, am Tag der Abgabe die aktuellen Preise für die Übernachtung/Tagesbetreuung zu zahlen. Oder vorab auf unser Konto zu überweisen.

Gezählt werden die Nächte.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Die Fellpflege bei langhaarigen Katzen wird nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.

Der gebuchte Zeitraum ist auch dann komplett zu bezahlen, wenn die Katze vorzeitig abgeholt wird.

Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Katzenpension „Filou“ eingegangen ist und von dieser gegengezeichnet wurde.

Die Unterkunft wird durch uns bestimmt.

Es werden nur kastrierte Tiere aufgenommen. Unkastrierte Jungtiere in Absprache.

3. Stornogebühren

Im Falle der Stornierung eines bereits verbindlich gebuchten Pensionsaufenthaltes berechnen wir zum Ausgleich eines Umsatzausfalles mit Pensionsgästen, denen wir deswegen aus Kapazitätsgründen absagen mußten:

bis 21 Tagen vor Pensionsbeginn: 25% der Gesamtkosten

bis 14 Tage vor Pensionsbeginn: 40% der Gesamtkosten

bis 7 Tage vor Pensionsbeginn: 50% der Gesamtkosten

weniger als 7 Tage vor Pensionsbeginn: 75% der Gesamtkosten

Sollte eine Stornierung wegen mangelndem Impfschutz ausgesprochen werden müssen, sind 80% der Pensionskosten zur Zahlung fällig.

4. Ist es dem Halter nicht möglich, seine Katze zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthaltes ist eine zusätzliche Gebühr von 3,00€ pro Tag zu entrichten. Zudem behält sich die Katzenpension „Filou“ vor, bei voll belegter Pension, die Katze in einer anderen Tierpension unterzubringen. Alle hierdurch entstehenden Kosten inkl. Fahrtkosten sind vom Halter zu tragen.

Die Fahrtkosten werden mit 0,30€/km berechnet.

5. Wird die Katze nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, so geht sie mit Ablauf von 14 Kalendertagen in das Eigentum der Tierpension über. Die Katzenpension „Filou“ wird sich in diesem Fall bemühen, das Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln oder die Katze dem Tierheim übergeben. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Halter.

6. Die Aufnahme der Katze erfolgt auf eigene Gefahr des Halters. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art durch die Katze wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Schäden durch die Katze z. Bsp. durch Markieren, werden mit dem Halter besprochen und ggf. berechnet.

Das Haftungsrisiko für Schäden am Tier von Katzenpension „Filou“ ist beschränkt auf nicht mehr als 500,00€ pro Tier.

7. Die Katzenpension „Filou“ übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände. Falls diese beschädigt werden oder aus irgendeinem Grund verloren gehen, so werden diese durch die Tierpension nicht ersetzt.

8. Das Futter für die Dauer des Aufenthaltes ist bitte mitzubringen, damit ihre Katze sich nicht auf ein neues Futter umstellen muss und somit auch Durchfallerkrankungen vorgebeugt werden kann. Reicht das mitgebrachte Futter nicht aus oder muss die Tierpension aus einem sonstigen Grund Futter zur Verfügung stellen, werden dem Tierhalter diese Kosten extra berechnet.

9. Der Halter versichert, dass die Katze gegen Katzenseuche (Panleukopenie) und Katzenschnupfen (Rhinchelitis) geimpft ist. Eine Impfung gegen Katzenleukose und Feline infektiöse Peritonitis (FIP) wird empfohlen. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Tierpension ist verpflichtend.

Die Hinterlegung des Impfpasses ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Tierpension. Außer bei Vorlage der TÄ-Bescheinigung.

Weiterhin bestätigt der Halter, dass das Tier aktuell mit geeigneten Mitteln, vom Tierarzt, gegen Zecken und Flöhe behandelt und regelmäßig entwurmt wurde.

10. Der Halter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage an keiner ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich die Katze in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt die Katze eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieser Katze ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.

11. Sollte die Katze krank werden oder sich verletzen, ist die Katzenpension „Filou“ berechtigt, in eigenem Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder das Tier in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Halter zu tragen.

12. Sollte sich die Katze während des Aufenthalts in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Einschläferung bei der Katzenpension „Filou“.

Die Kosten trägt der Halter. Sollte die Katze auf sonstige Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Halter getragen.

Die Katze wird der Tierkörperbeseitigung zugeführt.

13. Der Pensionsvertrag gilt bei Abschluß für das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt somit auch für alle zukünftigen Aufenthalte innerhalb dieses Kalenderjahres nach Unterzeichnung.

14. Der Halter erklärt, dass das in die Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt.

15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.

16. Mit Unterzeichnung des Pensionsvertrages hat der Halter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katzenpension „Filou“ anerkannt.

Die benötigten Daten zur Pensionsabwicklung werden bei uns gespeichert. Es werden alle Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

17. Die Erteilung einer Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 3a der Tierschutzgesetzes wurde vom Veterinäramt Zeulenroda-Triebes erteilt.